

**Johanna Miki-Leitner**  
Landeshauptfrau

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion  
Eing.: 14.06.2017  
zu Ltg.-**1609/A-4/206-2017**  
-Ausschuss

Herrn  
Präsidenten d. NÖ Landtages  
Ing. Hans PENZ

St. Pölten, am 4. Juli 2017

LH-ML-L-16/010-2017

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Anfrage der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic betreffend Flughafen Wien Schwechat – gute Geschäfte mit Malta-Steuervermeidungs-Connection-Partnern vom 14. Juni 2017, eingebracht am 14. Juni 2017, Ltg.-1609/A-4/206-2017, erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung 1979, die Geschäftsordnung des Landtages – LGO 2001 sowie die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Das Anfragerecht bezieht sich dementsprechend nur auf Angelegenheiten der Landesvollziehung.

Die Beantwortung der Anfrage betreffend Flughafen Wien Schwechat – gute Geschäfte mit Malta-Steuervermeidungs-Connection-Partnern ist nicht möglich, da es sich nicht um eine Angelegenheit der Vollziehung des Landes Niederösterreich, die dem Anfragerecht unterliegt (Art. 32 Abs. 2 NÖ Landesverfassung 1979 – NÖ LV 1979 und § 39 Abs. 2 der Geschäftsordnung – LGO 2001), handelt.

Grundsätzlich darf ich aber auf Folgendes verweisen:

Alle für Großkonzerne relevanten Steuern in Österreich sind gemeinschaftliche Bundesabgaben und liegen damit in der Steuerhoheit des Bundes.

Ich darf Ihnen versichern, dass das Land Niederösterreich Bemühungen für Steuer-  
gerechtigkeit mit den gegebenen Mitteln und im Rahmen seiner Kompetenzen und  
Möglichkeiten unterstützen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Johanna Mikl-Leitner eh.